

Verbandsgemeinde Vorharz

Die Gemeindegewahlleiterin



Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Bildung und Besetzung der Wahlvorstände

Für die am 15.09.2024 stattfindenden allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen in der Verbandsgemeinde Vorharz und ihrer Mitgliedsgemeinden ist nach § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden und zwei bis acht Beisitzern.

In der Verbandsgemeinde Vorharz sind 13 Wahlvorstände und ein Briefwahlvorstand zu besetzen.

1001	Stadt Wegeleben	8 Beisitzer
1002	Stadt Wegeleben, OT Adersleben	6 Beisitzer
1003	Stadt Wegeleben, OT Deesdorf	6 Beisitzer
1004	Stadt Wegeleben, OT Rodersdorf	6 Beisitzer
2001	Stadt Schwanebeck	8 Beisitzer
2002	Stadt Schwanebeck, OT Nienhagen	6 Beisitzer
3001	Gemeinde Harsleben	8 Beisitzer
4001	Gemeinde Groß Quenstedt	8 Beisitzer
6001	Gemeinde Ditfurt	8 Beisitzer
8001	Gemeinde Hedersleben	8 Beisitzer
9001	Gemeinde Selke-Aue, OT Wedderstedt	6 Beisitzer
9002	Gemeinde Selke-Aue, OT Heteborn	6 Beisitzer
9003	Gemeinde Selke-Aue, OT Hausneindorf	8 Beisitzer
1100	Briefwahlvorstand I Verbandsgemeinde	6 Beisitzer
1200	Briefwahlvorstand II Verbandsgemeinde	6 Beisitzer

Wahlgebiet ist bei der Wahl der Gemeinde- und Stadträte das Gebiet der Gemeinde bzw. der Stadt. Bei der Wahl des Verbandsgemeinderates ist das Wahlgebiet die Verbandsgemeinde Vorharz.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten eine Aufwandspauschale.

Auf die §§ 13 Abs. 1 bis 3, 9 Abs. 1a und 10 Abs. 1a KWG LSA wird hingewiesen.

Entsprechend § 6 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit alle im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen auf, wahlberechtigte Personen für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahlvorständen vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind schriftlich **bis zum 07.06.2024** bei der Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeindegewahlleiterin, Markt 7, 38828 Wegeleben einzureichen.

Wegeleben, 06.05.2024



Annett Heitmann

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.